

Betreff:

**Haushaltsvollzug 2018****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

18.12.2018

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.12.2018  
18.12.2018

Status

N  
Ö**Beschluss:**

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Ergebnishaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15      Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Projekt      4E.210242 Interimsmaßnahmen Schulen/bauliche Lösung (1. BA)  
Sachkonto    421110 Grundstücke und bauliche Anlagen- Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 500.000 € beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellte Auszahlungen	420.000,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen</b>	<b><u>500.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	920.000,00 €

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 04. September 2018 außerplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 420.000 € für eine allgemein verwendbare bauliche Interimslösung, die zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden soll, bereitgestellt.

Zur Haushaltslesung 2019 hat die Verwaltung eine zwingende Ansatzveränderung mit dem Ziel eingebracht, für die Interimslösung im Haushalt 2019 weitere 2 Mio. € und im Finanzplanungsjahr 2020 die Schlussrate i. H. v. 1.001.900 € für den 1. BA zu veranschlagen (Gesamtkosten 1. BA: rd. 3,4 Mio. €). Hierauf hat die Verwaltung bereits in der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 18. September 2018 einstimmig beschlossenen Vorlage 18-09044 zur Objekt- und Kostenfeststellung hingewiesen.

Die Anlage mit 11 Unterrichtsräumen, einem Raum für den Ganzttag und Nebenräumen im 1. BA, soll auf dem Grundstück Beethovenstr./Mendelssohnstr. errichtet werden und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium Neue Oberschule. Das Gymnasium soll diese Räume als Erstnutzer zum Schuljahr 2019/20 beziehen. Durch die Holz-Modulbauweise ist es möglich, die Unterrichtsräume ab- und an anderem Standort wieder aufzubauen.

Die veranschlagten Kosten werden nunmehr um 37% überschritten. Die Kostenberechnung beruhte auf Erfahrungswerten eines mit derartigen Projekten erfahrenen Architekturbüros und war zum Zeitpunkt ihrer Erstellung realistisch. Da alle Angebote in einem vergleichbaren Preisniveau unter 10% Abweichung zwischen den einzelnen Bietern liegen, muss aufgrund aktueller Marktentwicklungen von einem marktüblichen Preisniveau ausgegangen werden. Es kann prognostiziert werden, dass auch bei einer erneuten Ausschreibung keine günstigeren Ergebnisse erzielt werden. Es wird nunmehr mit Gesamtkosten von 3.921.900 € ausgegangen (1. BA).

Die Interimslösung muss zum Schuljahresbeginn 2019/2020 verwirklicht sein. Dieser Termin kann nur gehalten werden, wenn noch in diesem Jahr nach Erteilung sämtlicher Planungsaufträge auch Generalunternehmer ausgeschrieben und vergeben wird. Dies kann nur dann geschehen, wenn über die vorhandenen kassenwirksamen Mittel hinaus weitere kassenwirksame Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für 2019 bereitgestellt werden.

Am 03. Dezember 2018 gingen die Angebote ein. Die anschließende formale und fachliche Auswertung der Angebote, einschließlich der vergaberechtlichen Prüfung durch das RPA dauerte bis zum 17. Dezember 2018. Der FPA am 05. Dezember 2018 konnte nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde erfolgt lediglich eine Beratung im Verwaltungsausschuss und Rat.

Zur Deckung stehen nicht mehr benötigte Haushaltsmittel unter den nachfolgend genannten Projekten zur Verfügung.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Minder-aufwendungen	4S.210065.00.505 / 421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	300.000,00 €
Minder-aufwendungen	4S.210084.00.505 / 421110	Unterdecken / Ertüchtigung	200.000,00 €

Geiger

**Anlage/n:**  
keine